

**Gemeindekanzlei
Bestattungsamt**

Tramstrasse 14, Postfach, 5034 Suhr

bestattungsamt@suhr.ch

+41 62 855 56 21

www.suhr.ch

Merkblatt Grabbepflanzung Dauerauftrag an die Einwohnergemeinde Suhr

Die ab Januar 2022 neu organisierte Friedhofgärtnerei ist dem Bauamt angegliedert. Als Friedhofgärtner steht Herr Beat Frei im Amt. Er trat die Nachfolge des langjährigen Friedhofgärtners, Herrn Ruedi Zogg an. Herr Frei wird sich zusammen mit einem Mitarbeiter aus dem Bauamt vor Ort um alle Belange des Friedhofareals kümmern.

Gestützt auf Art. 44 des Bestattungsreglements ist das Anpflanzen und die Pflege des Grab schmuckes Sache der Angehörigen. Die Gräber dürfen erst dann mit einer dauernden Bepflanzung versehen werden, wenn die Trittplatten durch die Gemeinde verlegt sind. Vorher dürfen Topfpflanzen, Kränze, einjährige Pflanzen und Blumen in Vasen (keine Blechbüchsen, Flaschen usw.) verwendet werden. Weiter ist in Abs. 3 erwähnt, dass die Grabpflege von den Angehörigen dem Friedhofgärtner übertragen werden kann. Es stehen drei verschiedene Leistungen zur Auswahl. Unterschieden wird in der Anzahl der Ausführung pro Jahr sowie in der Dichte der Bepflanzung. Die Gestaltung erfolgt einheitlich; Die Friedhofgärtnerei legt jedoch ein grosses Augenmerk auf einen ansprechenden Gesamteindruck der Grabreihen. Ein monotones Erscheinungsbild soll verhindert werden. Auf individuelle Pflanz-Wünsche kann im Rahmen dieses Auftrages nicht eingegangen werden. Im Gegensatz zur bisherigen Lösung mit Herrn Zogg, Blumen Hoch Suhr, als externe Firma, steht dem Bauamt kein Gärtnereibetrieb mit vielfältiger Pflanzen-Auswahl zur Verfügung.

Die Angehörigen können der Gemeinde mit dem vorbereiteten Talon einen Auftrag für die laufende sowie die kommenden Pflanzsaisons (Dauerauftrag) erteilen. Der Auftrag verlängert sich jeweils im Januar automatisch um ein weiteres Jahr. Er kann somit bis Ende Dezember für die nächste Pflanzsaison formlos gekündigt werden.

Selbstverständlich steht es den Angehörigen frei, sich selber um die Bepflanzung des Grabes zu kümmern oder einer Gärtnerei eigener Wahl, einen Auftrag zu erteilen.

Bei Fragen stehen die Friedhofgärtnerei sowie das Bestattungsamt gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Kontakte und Auskünfte

- | | | |
|---|-------------------|---|
| - Bestattungsamt Suhr
Tramstrasse 14, Postfach, 5034 Suhr | Telefon
E-Mail | 062 855 56 21
bestattungsamt@suhr.ch |
| - Friedhofgärtner (Bauamt Suhr)
Beat Frei, Friedhofgärtner
Mühleweg 1, Postfach, 5034 Suhr | Telefon
E-Mail | 079 887 48 51
friedhof@suhr.ch |

unterschieden retour an ⇨
oder per E-Mail an bestattungsamt@suhr.ch

Bestattungsamt Suhr
Tramstrasse 14
Postfach
5034 Suhr

Auftrags-Talon

Ich erteile der Gemeinde Suhr den Auftrag für folgende Grabbepflanzung:

bitte leer lassen

Todesfall (Namen)		Grab Nr.	
Geburtsdatum		Feld Nr.	
Todesdatum		Reihen Nr.	
Grab-Art		in der Reihe	

Auftraggeber:in	
Rechnungsadresse	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Gewünschte Bepflanzungsart bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	laufende Saison	Erstbepflanzung, Auftrag nach Rücksprache, Abrechnung nach Aufwand
--------------------------	------------------------	--

	Bezeichnung	Leistung	Beschreibung	jährliche Kosten*	
				Urnenreihengrab	Erdbestattungsgrab
<input type="checkbox"/>	Basis**	2 Pflanzungen	Sommer und Herbst in schicklicher Bepflanzung	Fr. 280.00	Fr. 350.00
<input type="checkbox"/>	Basis plus**	2 Pflanzungen	Sommer und Herbst in dichter Bepflanzung	Fr. 320.00	Fr. 390.00
<input type="checkbox"/>	Extra**	2 Pflanzungen und Extra	Frühling und Sommer in dichter Bepflanzung, im Herbst: Winterschmuck	Fr. 420.00	Fr. 490.00

<input type="checkbox"/>	Familiengrab**	ca. Fr. 500.00 bis Fr. 1'000.00, Auftrag nach Rücksprache, Abrechnung nach Aufwand
--------------------------	-----------------------	--

* Die Leistungen der Friedhofgärtnerei der Einwohnergemeinde Suhr an Privatpersonen unterliegen vorderhand nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

** Der Auftrag gilt jeweils für ein ganzes Jahr. Er verlängert sich im Januar stillschweigend um ein weiteres Jahr. Bis Ende Dezember kann der Auftrag für das Folgejahr formlos annulliert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach der Sommer-Bepflanzung.

Auftraggeber:in

Suhr,

Ort, Datum und Unterschrift